

Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Diakonik
Interprofessionelle Leitung
Organisationale Bildung
Diakonische Profilentwicklung
an der Fachhochschule der Diakonie
(SPO DI)

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Studiengang
Diakonik
Interprofessionelle Leitung – Organisationale Bildung –
Diakonische Profilentwicklung
mit Masterabschluss**

Präambel

Auf Grundlage der §§ 2 Abs. 4, 58, Abs. 3, 60 Abs. 1 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) in der Fassung vom 16.09.2014 (GV NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.07.2022 (GV. NRW. S. 780b), erlässt die Fachhochschule der Diakonie (University of Applied Sciences) in Bielefeld folgende Studien- und Prüfungsordnung:

**§ 1
Geltungsbereich**

- (1) Diese studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung legt den Rahmen für die Gestaltung der Studienleistungen und der Prüfungen im Masterstudiengang „Diakonik. Interprofessionelle Leitung – Organisationale Bildung – Diakonische Profilentwicklung“ (kurz: Diakonik) mit seinen drei Schwerpunkten an der Fachhochschule der Diakonie (FH der Diakonie) fest.
- (2) Grundsätzlich gelten für Masterstudiengänge die Regelungen der allgemeinen und studiengangübergreifenden Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge an der FH der Diakonie (SPO Master). Die Regelungen dieser studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung konkretisieren oder ergänzen die Regelungen der SPO Master für den Studiengang Diakonik mit seinen Schwerpunkten. Abweichungen sind in dieser studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung mit Verweis auf die allgemeine und studiengangübergreifende Studien- und Prüfungsordnung explizit anzugeben. Ergibt sich ansonsten, dass eine Bestimmung in dieser Studien- und Prüfungsordnung mit den Regelungen der SPO Master nicht vereinbar ist, so hat die allgemeine und studiengangübergreifende Studien- und Prüfungsordnung Vorrang.
- (3) Die Einhaltung der Studien- und Prüfungsordnungen wird vom Prüfungsausschuss der FH der Diakonie überwacht.

**§ 2
Studienziel, akademischer Grad**

- (1) Der Studiengang Diakonik qualifiziert für Funktions- und Stabsaufgaben in diakonischen und kirchlichen Organisationen. Schwerpunkt bildet die Kombination von Theologie und Organisationsentwicklung, wobei beides in der Analyse und Entwicklung diakonischer Unternehmenskultur als Bildungsprozess in interprofessionellen Leitungskontexten zusammenfließt.
- (2) Der Studiengang Diakonik enthält mit seinem Lehrangebot die nötigen Lehrveranstaltungen, welche nach den Vorgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Einsegnung in das kirchliche Amt der Diakonin/des Diakons berechtigen. Außerdem sind bei Wahl der entsprechenden Wahlpflichtmodule Äquivalente der Ausbildung als Prädikantin/Prädikant in der Evangelischen Kirche von Westfalen enthalten.
- (3) Die Summe aller Prüfungsleistungen bildet einen zweiten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Ziel des Studiums ist die Befähigung zur eigenständigen Durchführung von Forschungsprojekten im Bereich der diakonischen Unternehmensführung bzw. der interprofessioni-

onellen Leitung diakonischer und kirchlicher Organisationen, der diakonischen Organisationsentwicklung sowie der Profilbildung als religions- und gemeindepädagogischer Bildungsprozesse. Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für eine selbstständige und verantwortliche Tätigkeit im Beruf notwendigen gehobenen wissenschaftlichen Fachkenntnisse erworben haben.

- (4) Aufgrund der erfolgreich bestanden Masterprüfung wird von der FH der Diakonie der Mastergrad eines „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

§ 3

Dauer, Gliederung und Art des Studiums

- (1) Der Studiengang beginnt zum Winterhalbjahr (01.10.).
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt fünf Studienhalbjahre. Individuelle Studienwege mit einer Verkürzung oder Verlängerung der Studiendauer sind möglich.
- (3) Der Studiengang ist als berufsbegleitender, konsekutiver Studiengang mit anwendungsorientiertem Profil ausgestaltet.
- (4) Der Studiengang ist modularisiert und umfasst fünf Pflichtmodule sowie sieben zu wählende Wahlpflichtmodule eines Wahlpflichtmodulkatalogs. Der Umfang und die Auswahlkriterien der einzelnen Module sind in den Studienverlaufsplänen und im Detail im Modulhandbuch des Studiengangs definiert. Der Studienverlauf und die Stundenverteilung sind in Anlage 1 beschrieben. Diese Studien- und Prüfungsordnung und die entsprechenden Studienverlaufspläne werden durch das Modulhandbuch für den Studiengang Diakonik ergänzt.
- (5) Der Studienumfang des Studiengangs im Gesamtstudium beträgt 120 CP.

§ 4

Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für eine Zulassung zum Studiengang sind:
 1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit mindestens Bachelorabschluss oder einem vergleichbaren Studienabschluss in einem religions- oder gemeindepädagogischen, sozial- oder erziehungswissenschaftlichen Studiengang oder anderen Studiengängen im Kontext der Gesundheitsfachberufe (z.B. Psychiatrische Pflege/ Psychische Gesundheit, Pflege, Soziale Arbeit, Heilerziehungspflege, Heilpädagogik, Ergo- oder Physiotherapie, Psychologie, Sozialmanagement) oder in einem vergleichbaren, fachlich eng verwandten Studiengang und
 2. eine einschlägige berufliche Praxis in Arbeitsfeldern des Sozial- und Gesundheitswesens, die hinsichtlich der Inhalte und Aufgabenbereiche für den angestrebten Studiengang relevant ist, und
 3. die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren, an dessen Abschluss die FH der Diakonie die Eignung für den Studiengang feststellt.
- (2) Auf Antrag können fehlende Leistungen für die Zulassungsvoraussetzungen während des ersten Studienjahres ergänzt bzw. vervollständigt werden.

§ 5

Masterarbeit und mündliche Prüfung zur Masterarbeit

- (1) Der Umfang von schriftlichen Masterarbeiten im Studiengang Diakonik beträgt in der Regel 80 Seiten. Individuelle Absprachen zwischen Prüfenden und Studierenden sind möglich, soweit sie dem Gesamtkonzept der Anfertigung einer Masterarbeit nicht entgegenstehen.
- (2) Für die bestandene Masterarbeit erhält die/der zu Prüfende 15 CP.

(3) Für die bestandene mündliche Prüfung zur Masterarbeit erhält die/der zu Prüfende 5 CP.

§ 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der FH der Diakonie (www.fh-diakonie.de) und kann auf der Lernplattform eingesehen werden.

Ausfertigungsvermerk:

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Hochschulkonferenz vom 25.09.2024 30.04.2025 und 24.09.2025.

Bielefeld, 25.09.2025



Prof. Dr. Markus Schmidt
Rektor

Studienverlaufsplan

Sem.	Modul	Modultitel	CP
1. (WH)	DI01	Grundkurs Theologie und Diakonie I	15
	DID1 – 7	Wahlpflicht Diakonie und Unternehmensführung	5
			20
2. (SH)	DI02	Grundkurs Theologie und Diakonie II	10
	DI03	Grundlagen der Organisation	10
	DID1 – 7	Wahlpflicht Diakonie und Unternehmensführung	5
			25
3. (WH)	DI04	Forschungsmethoden	10
	DID1 – 7	Wahlpflicht Diakonie und Unternehmensführung	5
	DIP1 – 6	Wahlpflicht Praktische Theologie	10
			25
4. (SH)	DI05	Forschungswerkstatt	5
	DIP1 – 6	Wahlpflicht Praktische Theologie	20
			25
5. (WH)	DIP1 – 6	Wahlpflicht Praktische Theologie	5
	DI06	Masterarbeit und mündliche Prüfung zur Masterarbeit	20
			25
			120

Legende: SH = Sommerhalbjahr; WH = Winterhalbjahr

